

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Die Ausführungen über die Förderung von Zwischennutzungen im Rahmen des Förderprogramms Bayerischer Sonderfonds „Innenstädte beleben“ werden zur Kenntnis genommen und einer Auszahlung i. H. v. 309.519 € per Zuschuss wird zugestimmt. Die Ausreichung erfolgt in der Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gemäß Antrag.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 309.519 € (brutto) für das Jahr 2023 im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 oder auf dem Büroweg für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ anzumelden.
3. Die Refinanzierung i. H. v. 247.615 € (80 %) der Kosten erfolgt nach Abruf der entsprechenden Fördermittel im Jahr 2024 und wird nach Schlussabrechnung mit dem Fördermittelgeber in 2024 erwartet.
4. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit, Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag des Referenten wird zugestimmt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.